

Nassauischer Anzeiger.

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Bezugspreis: bei sämtlichen Postanstalten
jährlich 81 Pfg. Bei freier Bestellung
ins Haus tritt die Postgebühr hinzu.
Erscheint 3mal wöchentlich
Dienstags, Donnerstags, Samstags.
Redakteur: Guido Seidler in Biebrich.

Ämtliches Veröffentlichungsblatt für die Städte u. die Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Anzeigenpreis: f. d. 6spaltige Colonade
zeile oder deren Raum 15 Pfg.
Redaktion und Expedition:
Biebrich a. Rh., Rathausstraße Nr. 18.
Telephon Nr. 41.
Rotations-Druck und Verlag der
Hofbuchdruckerei Guido Seidler, Biebrich.

Der Landkreis Wiesbaden umfasst die Städte Biebrich und Hochheim und die Landgemeinden Auringen, Bierstadt, Breckenheim, Dellenheim, Diedenbergen, Dohheim, Eddersheim, Erbenheim, Flörsheim, Frauenstein, Georgenborn, Hegloch, Jeltadt, Kloppenheim, Massenheim, Medenbach, Nauod, Nordendstadt, Rambach, Sätterstein, Sonnenberg, Wallau, Weilbach, Wicker, Wildschaffen.

Nr. 110.

Samstag, den 15. September 1917.

Postfachkonto:
Frankfurt (Main) Nr. 10114.

17. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Nachtrag

zu der Bekanntmachung Nr. V. 11. 206/11. 15.
R. A. A., betreffend Beschlagnahme und Be-
standserhebung von Kiefernholz u. stehenden
Kiefern vom 15. Januar 1916,
Nr. H. II. 235/8. 17. R. A. A.,
betreffend Beschlagnahme und Bestands-
erhebung von Kiefern u. Mahagoniholz.

Vom 15. September 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Ersuchen des
Königlichen Kriegsministeriums zur allgemeinen Kenntnis gebracht
mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Straf-
gesetzen höhere Strafen verurteilt sind, jede Zuwiderhandlung gegen
die Beschlagnahmeverordnungen gemäß § 6 der Bekanntmachung über
die Sicherstellung von Kriegsgütern in der Fassung vom 26. April
1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) und jede Zuwiderhandlung gegen
die Beschlagnahmeverordnungen gemäß § 5 der Bekanntmachung über Aus-
nahmestellung vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) **, be-
straft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß
der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen
vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603)
unterlag werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

1. Kiefernholzstücke in einer Mindestlänge von 5 mm.,
einer Mindestbreite von 1 m. und einer Mindesthöhe von
10 cm.;
2. Kiefernholzstücke, aus denen die vorbeschriebenen Kiefernholz-
stücke gefertigt werden können;
3. Mahagoniholzstücke in einer Mindestlänge von 5 mm.,
einer Mindestbreite von 1 m. und einer Mindesthöhe von
10 cm.;
4. Mahagoniholzstücke, aus denen die vorbeschriebenen Maha-
goniholzstücke gefertigt werden können.

§ 2.

Beschlagnahme.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 1)
werden hiermit beschlagnahmt.

§ 3.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Veräußerung von
Gegenständen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten
ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den
rechtmäßigen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im
Zuge der Zwangsversteigerung oder Arrestvollziehung erfolgen.
Trotz der Beschlagnahme sind alle Veräußerungen und Verfügungen
nichtig, die mit Einwilligung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des
Königlichen Preussischen Kriegsministeriums erfolgen.

§ 4.

Lieferungs- und Verarbeitungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Lieferung und Verarbeitung
der in § 1 bezeichneten Gegenstände zur Herstellung von Luft-
schiffen zwecks Erfüllung von Aufträgen der Heeresverwaltung
erlaubt.

Der Bearbeiter muß seinem Lieferer einen vom Kriegsverband
der Flugzeugindustrie, Berlin W, Bülowstraße 107, ausgestellten
Bescheinigung übergeben, sofern er zur Erfüllung derartiger Aufträge
beschlagnahmte Gegenstände beziehen will.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis
zu 10000 Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen
höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite-
schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder
kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsges-
chäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpfändung, die Beschlagnahmten Gegenstände
zu verwahren und pflegen zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwider-
handelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser
Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt
oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer
vorsätzlich die Einsicht in die Geschäftsbriefe oder Geschäfts-
bücher oder die Besichtigung oder Untersuchung der Betriebs-
einrichtungen oder Räume verweigert, oder wer vorsätzlich die vorge-
schriebenen Lagerbücher einrichten oder zu führen unterläßt, wird
mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu
10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft, auch können
Verträge, die geschlossen worden sind, im Urteile als dem Staate
schadenbringend erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Auskunfts-
pflichtigen gehören oder nicht.

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Be-
kanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt
oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich
die Einsicht in die Geschäftsbriefe oder Geschäftsbücher oder die Be-
sichtigung oder Untersuchung der Betriebs- oder Räume verweigert, oder
wer vorsätzlich die vorgeordneten Lagerbücher einrichten oder zu führen unter-
läßt, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark bestraft.

§ 5.

Freigabe.

Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen
Kriegsministeriums ist berechtigt, beschlagnahmte Gegenstände frei-
zugeben. Anträge auf Freigabe sind an die Kriegs-Rohstoff-Ab-
teilung, Zett. II. 11, des Königlich Preussischen Kriegsministeriums,
Berlin SW 48, Postfach 10, zu richten. Den Anträgen
ist eine gutachtliche Bescheinigung eines von einer Handelskammer
bestimmten oder vom Gericht allgemein beidseitigen Sachverständigen
beizufügen, daß die Holz- oder Metallgegenstände, deren Freigabe beantragt wird, zur An-
fertigung von Geschützen oder zum Bau von Luftschiffen und
Flugzeugen ungeeignet sind.

§ 6.

Meldepflicht.

Die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 1)
unterliegen einer Meldepflicht nach Abgabe der ämtlichen Melde-
scheine (§ 9).

§ 7.

Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind:

1. alle Personen, welche beschlagnahmte Gegenstände aus
Anlaß ihres Handels- oder Gewerbebetriebs in Gewahr-
sam haben *);
2. öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände, welche
beschlagnahmte Gegenstände in Gewahrsam haben.

§ 8.

Stichtag, Meldefrist, Meldestelle.

Für die Meldepflicht ist der bei Beginn des 15. September 1917
(Stichtag) tatsächlich vorhandene Bestand an meldepflichtigen Gegen-
ständen maßgebend. Die Meldungen sind bis zum 25. September
an die Holz-Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich
Preussischen Kriegsministeriums in Berlin SW 11, Königsgrüner
Str. 100 A, zu erstatten.

§ 9.

Art der Meldung.

Die Meldungen haben auf den ämtlichen Melde Scheinen zu er-
folgen, die bei der Holz-Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung
des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin SW 11,
Königsgrüner Str. 100 A, durch Postkarte anzufragen sind. Die
Postkarte hat keine weiteren Mitteilungen als die Anforderung der
Melde Scheine und die Aufschrift „Kiefernholz- und Mahagoniholz-
aufnahme“ zu enthalten.

Für jede geänderte Lagerstelle ist ein besonderer Melde Schein
anzufordern und auszufüllen.

Auf der selben Lagerstelle befindliche meldepflichtige Gegen-
stände, die teils dem Meldepflichtigen, teils anderen Personen ge-
hören, sind entsprechend auf getrennten Melde Scheinen anzu-
melden.

§ 10.

Lagerbuchführung.

Ueber die meldepflichtigen Gegenstände ist ein Lagerbuch zu
führen, aus dem jede Veränderung der meldepflichtigen Vorrats-
mengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit ein
derartiges Lagerbuch bereits geführt wird, braucht ein besonderes
nicht eingerichtet zu werden.

Besuchstrassen der Militär- oder Polizeibehörden ist jederzeit
die Prüfung des Lagerbuches, der Geschäftsbriefe, Geschäftsbücher,
sowie die Besichtigung und Untersuchung der Betriebs- und Lager-
räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände er-
zeugt, gelagert, feilgehalten werden oder zu verladen sind.

§ 11.

Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge sind an die Holz-Meldestelle des
Königlich Preussischen Kriegsministeriums Berlin SW 11, Königs-
grüner Str. 100 A, zu richten und am Kopf des Schreibens mit
dem Vermerk: „Kiefernholz- und Mahagoniholzaufnahme“ zu versehen.

§ 12.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 15. September 1917
in Kraft.

Gleichzeitig treten die Vorschriften des § 2 Nr. 1 und des § 4 der
Bekanntmachung V. II. 206/11. 15. R. A. A. betreffend Beschlagnahme
und Bestandserhebung von Kiefernholz u. stehenden
Kiefern vom 15. Januar 1916 bezüglich der in § 1 der vor-
liegenden Bekanntmachung bezeichneten Gegenstände außer Kraft.

Frankfurt a. M., Mainz, den 15. September 1917.

Stellvert. Generalkommando 18. Armee Korps.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

*) Anmerkung: Ländliche Besitzer und Gartenbesitzer unter-
liegen danach der Meldepflicht nur, sofern sie unter Ziffer 1 fallen.

Nr. 572.

Bekanntmachung.

Der Bürgermeister Wilhelm Kunze in Dellenheim ist
zum Bürgermeister der Gemeinde Dellenheim wiedergewählt und
befähigt worden.

Wiesbaden, den 3. September 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. Nr. II. 9884.

Nr. 573.

Bekanntmachung.

Betrifft: Verarbeitung von Obst in Kellereibetrieben.

Auf Grund der Verordnung vom 24. August 1917 (Reichs-
gesetzblatt S. 729) zur Abänderung der Verordnung über die Ver-
arbeitung von Obst vom 5. August 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 911)
bedürfen nunmehr sämtliche Kellereien (auch Kleinkellereien), so-
wie die mehr als 30 Doppelzentner Rohstoffe im Jahre verarbei-
tenden, nicht gewerbmäßigen Hersteller von Obstwein der Geneh-
migung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Weinobst-Einkauf und Verteilung,
O. m. b. H., Berlin SW 68, Kochstraße 6 III, sowohl für den Ab-
schluß von Verträgen über den Erwerb von Obst aller Art und

Rhabarber zur Herstellung von Obstwein, als auch zum Abschluß von
Obstwein.

Wir fordern alle bei uns noch nicht kontingentierten Apfel- und
Beerweinkellereien und die vorstehend bezeichneten nicht ge-
werbmäßigen Hersteller von Obstwein hierdurch auf, sich bis zum
15. September 1917 schriftlich bei uns zu melden, damit wir ihnen
einen Fragebogen zur Feststellung der Unterlagen für eine Kontin-
gentierung zuwenden können.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Weinobst-Einkauf und Verteilung O. m. b. H.
Berlin SW 68, Kochstraße 6 III.

Wird veröffentlicht.

Der Kontingentschein der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Weinobst-Ein-
kauf und Verteilung ist zwecks Zuweisung von Kelterobst an die
Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den Regierungsbezirk Wies-
baden in Frankfurt a. M., Gallusanlage 2, einzufenden.
Wiesbaden, den 8. September 1917.

Der Königliche Landrat.

von Heimbürg.

J. Nr. II. G. 221.

Nr. 574.

Bekanntmachung

betr. Bestandsaufnahme von Jägern.

Am 15. September d. Js. findet auf Anordnung des Reichs-
kommissars für Jagdwirtschaft eine Bestandsaufnahme von
Jägern statt. Die für die Meldung erforderlichen Vordrucke können
im Bürgermeisterrat des Wohnortes des Meldepflichtigen in Em-
pfang genommen werden und sind nach erfolgter Ausfüllung spätes-
tens bis zum 18. September d. Js. wieder dorthin abzugeben.
Einsendungen mit der Post sind statthaft, sie geschehen aber auf Ge-
fahr des Absenders, da nicht einlaufende Meldungen als nicht abge-
geben gelten. Die für die Beschlagnahme und Bestandsaufnahme
von Jägern grundlegenden Bekanntmachungen des Reichskommis-
sars und des Reichskommissars für Jagdwirtschaft sind auf den An-
melde formularen abgedruckt.

Wiesbaden, den 12. September 1917.

Der Kreisausschuß des Landkreises Wiesbaden.

von Heimbürg.

Nr. 575.

Nach § 5 der Verordnung über Wein vom 31. August 1917
(Reichs-Gesetzblatt S. 751) ist der Handel mit Wein vom 20. Sep-
tember 1917 ab nur solchen Personen gestattet, denen eine besondere
Erlaubnis zum Betrieb des Handels mit Wein durch die von der
Landeszentralbehörde bestimmte Stelle erteilt worden ist. Dies
gilt auch für Personen, die bereits vor diesem Zeitpunkt Handel
mit Wein betrieben haben.

Diese Vorschrift findet keine Anwendung auf:

1. den Verkauf selbstgewonnener Erzeugnisse des Wein-
baues;
2. Kleinhandelsbetriebe, in denen Wein nur unmittelbar an
Verbraucher abge-geben wird;
3. Behörden und andere Stellen, denen amtlich die Beschaf-
fung und Verteilung von Wein übertragen ist; auf letztere
in den Grenzen der Hebertragung.

Neben der nach Abs. 1 erteilten Erlaubnis bedarf es zum Han-
del mit Wein einer weiteren Erlaubnis nach § 1 der Verordnung
über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln und zur Be-
kämpfung des Kettenhandels vom 24. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl.
S. 581) und 16. Juni 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 626) nicht. Bei
Personen, denen nach der genannten Verordnung bereits eine Er-
laubnis zum Handel mit Lebensmitteln erteilt worden ist, gilt diese
Erlaubnis als Erlaubnis im Sinne des Abs. 1, sofern sie ausdrück-
lich auf Wein erstreckt ist.

Die Gesuche um Erlaubnis zum Handel mit Wein sind an mich
zu richten.

Wiesbaden, den 13. September 1917.

Der Königliche Landrat.

von Heimbürg.

Nr. 576.

Bekanntmachung des 13. Landwirtschaftlichen Bezirksvereins.

Am Sonntag, den 16. September d. Js., nachmittags 3 1/2 Uhr,
findet in Erbenheim im Gasthaus „zum Schwanen“ eine Versamm-
lung des 13. Landwirtschaftlichen Bezirksvereins statt.

Tagesordnung:

1. Besprechung landwirtschaftlicher Fragen.
2. Besprechung über die Kartoffelverfälschung.
3. Besprechung über die Regelung des Verkehrs mit Obst im
Kreis.
4. Anträge und Verschiedenes.

Die Mitglieder des 13. Landwirtschaftlichen Bezirksvereins, alle
Freunde der Landwirtschaft, insbesondere auch die Landwirt-
schaften, werden zu dieser Versammlung freundlichst eingeladen
und um zahlreiche Beteiligung ersucht.

Biebrich a. Rh., den 12. September 1917.

Der Vorsitzende des 13. Landwirtschaftlichen Bezirksvereins:

Volkmann.

Wird veröffentlicht.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, vorstehende Ver-
sammlung auf ortsübliche Weise bekannt zu machen und für eine
rege Beteiligung nach Möglichkeit Sorge zu tragen. Es ist insbe-
sondere erwünscht, daß die Herren Bürgermeister oder ihre Stell-
vertreter und die Mitglieder der örtlichen Wirtschaftsausschüsse an
der Versammlung teilnehmen.

Wiesbaden, den 12. September 1917.

Der Königliche Landrat.

von Heimbürg.

J. Nr. II.

Nr. 577.

Erinnerung.

Die Stadt- und Gemeindefassen werden wiederholt an baldige
Einzahlung der Betriebssteuer für 1917 auf unser Konto bei der
Nassauischen Landesbank erinnert.

Wiesbaden, den 11. September 1917.

Die Kreiskommunikalkasse.

Fischer.

zu treffen war. Im Sturm eroberte sie sich die Herzen des fremden Volkes, dessen Sprache sie nicht verstand. Zarin Eleonore

reiche Kenntnisse und wertvolle persönliche Erfahrungen auf dem Gebiet der Kranken- und Verwundetenpflege, die sie schon in einem deutschen Lazarett auf dem westfronten Kriegsschauplatz bewährt hatte, und nun in den beiden Balkanländern wie im Weltkriege in geradezu vorbildlicher Weise ihren Vorkriegsdienst machte. Allgemein und tief ist darum in Bulgarien die Trauer um die verstorbene Sarin. (Köln, Fr.)

Aus Stadt, Kreis u. Umgebung.

Niederrhein.

Erfassungsbüro für die minderbemittelte Bevölkerung. Der Herr Reichsanwalt (Reichsamt des Innern) hat die Erfassungsbüro für die minderbemittelte Bevölkerung zunächst 1 Million Paar Erfassungsbüro verschiedener Arten zu einem Preise, der etwa ein Drittel unter dem sonst festgesetzten Kleinverkaufspreise liegt, zur Verfügung zu stellen. Die erste Verteilung in Höhe von 500.000 Paar kann Mitte September 1917 beginnen, jedoch wird es sich nicht ermöglichen lassen, die ganze Menge auf einmal zur Verteilung zu bringen. Für die Zuteilung ist beabsichtigt, denselben Verteilungsschlüssel in Anwendung zu bringen, der den Verteilungen von Bodenleider im letzten Jahre zugrunde gelegen hat. Die Erfassungsbüro ist angewiesen worden, die Verteilung an die der Kriegselektro-Apparategesellschaft feinerzeit aufgegebenen Empfangsstellen zu bewirken.

Gegen die Preistreiber für Spanier. Sowie die Freigabe der Spanier bis zu 30 Pfund Lebensgewicht zum Verkauf ohne Fleischkarte zu übertriebener Preiserhöhung führt, haben die Landesämter oder in deren Auftrag die Viehhändlerverbände das Recht und die Pflicht, angemessene Höchstpreise festzusetzen. Die Viehhändlerverbände können auch den Handel mit Vieh aus dem Bereich des freien Verkehrs übernehmen, wobei sie für volle Unterbringung der überschüssigen Tiere zu sorgen haben. Insbesondere werden sie diese an Bedarfskommunalverbände zu liefern in der Lage sein. Bloße Ausfuhrverbote für Vieh ohne solche Bewilligung werden nicht zugelassen. Die Vorschriften der Schlachtung, insbesondere der Schlachthofzwang, werden selbstverständlich durch die erfolgte Freigabe der Kartierungsfreiheit des Spanierfleischs nicht berührt.

Welche Pakete werden von der Post am schnellsten befördert? Man begegnet vielfach der Meinung, daß Postpakete mit dem Bemerken "Durch Eilboten" ihren Bestimmungsort schneller erreichen, als die anderen Pakete. Diese Ansicht ist irrig. Pakete mit einem solchen Bemerken werden bei der Beförderung unterzogen genau so behandelt wie jedes andere gewöhnliche Paket. Lediglich nach der Ankunft am Bestimmungsort erfahren sie eine geländerte Behandlung, indem sie nicht mit den übrigen Paketen zusammen auf den regelmäßigen Stellflächen und Befestigungsgängen abgetragen oder zur Abholung bereitgehalten, sondern durch besondere Boten den Empfängern zugeführt werden. Sie genießen einen Vorrang also nur in der Beförderung, nicht in der Beförderung. Wer einem Postpaket eine schnelle Beförderung sichern will, muß es als dringendes Paket gegen eine besondere Gebühr von 1 Mark ausliefern. Es wird dann mit der schnellsten sich darstellenden Beförderung, u. a. auch mit Schnellzügen versandt und am Bestimmungsort durch Eilboten befördert. — Bei dieser Gelegenheit sei noch auf eine andere vielverbreitete irrige Ansicht hingewiesen, nämlich darauf, daß unfrankierte oder mit Nachnahme belastete Pakete eine größere Gewähr für sichere Ankunft böten. Auch derartige Pakete werden wie jedes andere gewöhnliche Paket befördert und befördert und unterliegen in keiner Weise einer besonderen Behandlung.

Mit dem 15. September 1917 ist eine Bekanntmachung Nr. 11. 11. 235/8. 17. A. R. M., betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Rußbaum- und Raba-agnholz, in Kraft getreten. Diese Bekanntmachung bildet einen Nachtrag zu der Bekanntmachung Nr. V. 11. 206/11. 15. A. R. M., betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Rußbaumholz und stehenden Rußbäumen, vom 15. Januar 1916, von der sie sich infolgedessen unterscheiden, als namentlich Rußbaumholz in einer Mindeststärke von 5 mm, einer Mindestlänge von 1 m und einer Mindestbreite von 10 cm, sowie Rußbaumstämme, aus denen die nachbezeichneten Rußbaumstämme gefertigt werden können, sowie Rußbaumstämme in den gleichen Abmessungen und Raba-agnholz, aus denen solches Rußbaumstämme gefertigt werden kann, einer Beschlagnahme und Bestandserhebung unterworfen werden. Die frühere Bekanntmachung bleibt hinsichtlich der stehenden Rußbäume in Kraft. Trotz der Beschlagnahme ist die Lieferung und Verarbeitung der von ihr betroffenen Gegenstände zur Herstellung von Luftschrauben zwecks Erfüllung von Aufträgen der Heeresverwaltung gegen vorgeschriebene Belegheine gestattet. Ferner können Beschlagnahme Gegenstände durch die Kriegsmaterial-Abteilung des Reichsamt für den Kriegswirtschaftlichen Reichsamt freigegeben werden, sofern auf Grund eines vorgeschriebenen Gutachtens festgestellt, daß die betreffenden Gegenstände zur Herstellung von Luftschrauben oder zum Gebrauch von Luftschrauben und Flugzeugen geeignet sind. Von der Beschlagnahme werden landliche Besitzer und Gartenbesitzer nur betroffen, sofern sie Beschlagnahme Gegenstände aus Rußholz ihres Grundbesitzes oder Gewerbebetriebes im Gewerkschaft haben. Außerdem schreibt die Bekanntmachung eine Lagerbuchführung vor. — Der gesamte Verkauf kann in den amtlichen Veröffentlichungen und bei den Amtsstellen eingesehen werden.

Wie es manchmal unserer in Gefangenschaft geratenen Feldgrauen ergeht. Kann man aus dem Briefe eines Niederländer Kriegsgefangenen, den dieser aus der Schweiz, möglichst er sich selbst als interner Kriegsgefangener befindet, an seine Eltern gerichtet hat. Der Brief lautet: „Viel kann ich nicht schreiben, wie ich will und brauche keine solche Angst zu haben, wie in Frankreich, daß ich eingesperrt werde. Ihr könnt mir glauben, daß ich während meiner 18 Monate Gefangenschaft sehr schwer durchgemacht habe. Ich habe im ganzen 255 Tage Arrest abgeleistet bei Wasser und Brot, warum auch ich fast selber nicht. Aber nicht, daß man sagen kann, es ist ein Arrest wie bei uns in Deutschland. Nein! Auf blankem Zementboden mußten wir schlafen, ohne Decke, so wie wir waren. Und die sonstige Behandlung war furchtbar; wir wurden geschlagen, hin und her gestoßen und von dem Rabe selbst auf die gemeinste Art und Weise ausgeknöpft und verhöhnt. Das muß man sich alles als armer Gefangener gefallen lassen. Sogar man was dazu oder beschwert sich, so hat man gleich 8-10 Tage Arrest. Ihr könnt Euch gar nicht vorstellen, wie es in der Gefangenschaft aussieht. Täglich schwere Arbeit verrichten, die man kaum leisten kann, weil das Essen gar zu mangelhaft ist. Essen konnte man überhaupt nicht haben, es war immer das reine Wasser. Morgens um 4.30 Uhr ging es zur Arbeit, bis abends 8 oder 8½ Uhr. Als Essen bekamen wir morgens Bohnensuppe, mittags Bohnensuppe, abends Bohnensuppe. Aber wie die aussieht, nicht 1 Liter Wasser mit 2 Liter Rüben 1 Liter Rüben 1 Liter Rüben, morgens und abends nur 2-3 Liter. Bei solchem Essen soll man kaffee, Kaffee, Kaffee, Kaffee, und Trübsal schlucken, bis zu 2½ Zentner. Macht man diese Arbeit nicht, so hat man schon seine 30 Tage Arrest wegen Arbeitsverweigerung. Sondern, wenn die Franzosen an der Front hieße bekamen, merkten wir dies ganz genau, denn da hatten wir daunter zu leiden. Am Ende wurde uns sofort abgezogen, außer sonstigen Schikanen. Vor dem Arrest hatte ich mir das Frankreich doch ganz anders vorgestellt. Die „Grande Nation“, das Land der „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“, aber jetzt habe ich es kennen gelernt.“

Ich freue mich doch, daß ich endlich aus diesem Lande fort bin. Wenn ich noch länger hätte bleiben müssen, ich glaube, ich hätte Euch nicht mehr wiedergesehen.“

Wiesbaden. Die Schulen werden nächste Woche wieder beginnen.

Im Straßburger. Der jetzige Bürgermeister Alexander Ehr. aus Wiesbaden, der einige Zeit als Bürgermeister auf dem Wiesbadener städtischen Polizeiamt beschäftigt war und dort Unterschlagungen in Höhe von 534 Mark mittels gefälschter Quittungen verübt hat, wurde von der Straßburger nach 4 Monaten Gefängnis verurteilt; die Strafe soll ihm jedoch nach einer zweijährigen

Bewährungsfrist erlassen werden. — Der Arbeiter Gustav Ried aus Frankfurt, der in der Nacht zum 12. Juli in der Schmirgel-fabrik in Hirschheim mittels Einbruchs drei Treibriemen im Werte von 1000 Mark gestohlen hat, verurteilt in eine Zuchthausstrafe von 2 Jahren.

Wiesbaden. Zwei Büffetmädchen haben sich in einem Restaurant der gemeinsamen Unterschlagung schuldig gemacht, indem sie vereinnahmte Beträge in der Registrierkasse nicht angemerkte und in die eigene Tasche gesteckt hatten. Es handelt sich um nicht sehr bedeutende Beträge, die zum größten Teil wieder herbeigeschafft werden konnten. Von einer Verhaftung wurde deshalb abgesehen.

Wie in der Wagnerischen elektrischen Fabrik an der Schiersteinerstraße entstand gestern nachmittags ein Brand, der von der Feuerwache in kurzer Zeit gelöscht wurde. Der angerichtete Schaden dürfte kein erheblicher sein.

Vad Homburg. Der stellvertretende Kommandierende General des 18. Armee-Korps erläßt im Amtsblatt der Kgl. Regierung eine Verfügung, in der bestimmt ist, daß jeder in Homburg zu reisen, der sich über Nacht oder länger als 10 Stunden aufhält, sich bei der Polizei zu melden und durch einen mit Photographie versehenen und eigenhändig unterschriebenen Pass auszuweisen hat. Wer sich nicht genügend ausweisen kann, dem wird der Aufenthalt verweigert.

Frankfurt. Kolonialwaren und Weine en gros von Ernst Lange. Unter diesem prunkenden Namen wurde vor kurzem im Hause Bierergasse 10 von zwei 23-25jährigen Berliner „Herren“ und einem „Bürofräulein“ ein Geschäft eröffnet. In zahlreichen auswärtigen Zeitungen prides das „Haus“ seine Waren zu billigen Preisen an, besonders lenkte es die Aufmerksamkeit des Publikums auf sein riesiges Pfefferlager. Dem Geschäft floßen dabei die Bestellungen nur so zu. Und da der Versand nur gegen Vorauszahlung erfolgte, regnete es Postanweisungen und Postchecks die Kasse ins Haus. Man rief sich förmlich um den Pfeffer. Woher die Firma ihren Pfeffer bezog, stellte heute die Polizei fest. Der Pfeffer war niemals im Pfefferladen gewachsen, sein Ursprungsland war der Rheinstrand bei Frankfurt. Hier hatten sich die Berliner Herren ein großes Fuder R a i n a n d gekauft und nach der Bierergasse schaffen lassen, wo man den Sand in Ästen verpackte und als Pfefferhandlung in die Läden reisen lassen wollte. Unmittelbar nach Abschließung der Ästen beabsichtigte das Trio auch plötzlich zu verschwinden. Doch dazu kam es nicht, da die Polizei ins Geschäft „plötzlich“ und heute mittag die „Geschäftsinhaber“ samt dem „Bürofräulein“ verhaftete und die Pfeffer- bzw. Rainandstücken beschlagnahmte. Die Schwindelgesellschaft hatte bereits etwa 20.000 Mark von auswärtigen Geschäften und Einzelpersonen erhalten, für die Pfeffer geliefert werden sollten.

Malay. Generalmajor Meißel, der jetzt den Orden Bour le Merite erhalten hat, stand früher in Malay als Regimentskommandeur im Infanterieregiment Nr. 3.

Durch den elektrischen Strom getötet. Ein schwerer Unfall ereignete sich am Mittwoch in dem Gießerei der Mainzer Maschinenbauerei an der Rombacher Straße. Der in den 40er Jahren stehende Maschinenführer Heinrich Kollmann war hier wollte nach getaner Arbeit nochmals in den Keller hinabschauen, um nachzusehen, ob das elektrische Licht abgestellt ist. Er selbst trug dabei eine elektrische Lampe in der Hand. Neben ihm glitt aus und stürzte zu Boden. Man hörte ihn noch einige Male um Hilfe rufen. Als andere Arbeiter herzukamen, lagen sie den Mann tot am Boden liegen. Man nimmt an, daß er mit dem Draht der elektrischen Anlage in Berührung kam und so auf der Stelle getötet wurde. Der Verunglückte war verheiratet und hinterließ drei un-erforschte Kinder.

Überammergauer Passionspiele in Offenbach a. M. Nur noch wenige Tage trennen uns von den Aufführungen der weltberühmten Passionspiele. In dem Dorfe Überammergau werden alle 10 Jahre die Passionspiele aufgeführt, aber nicht jedem ist es ermöglicht, dorthin zu reisen und sich an diesen einzigartigen religiösen Darstellungen zu erbauen. Darum ist es zu begrüßen, daß eine Gesellschaft sich die Aufgabe gestellt hat, die Passionspiele nach dem Vorbild der Überammergauer in geistreicher Weise nachzuahmen. Die Hauptrollen sind von berühmtesten Passionsdarsstellern besetzt. Keine Sensation, keine Theatereffekte, sondern in sehr natürlicher Weise wird die Geschichte der Leidensgeschichte des Welt-heilandes an dem Auge des Zuschauers vorüber. Es sollte sich daher niemand entgehen lassen, die Passionspiele zu besuchen.

Griesheim a. M. Ein tragisches Ende fand der 27jährige Kraft-magenführer Leonhard Maier von hier. Der seit 1914 im Felde lebende 27jährige junge Mann erlitt unmittelbar nach der Heimkehr ins Elternhaus zu einem Erholungsurlaub einen Plötzlichen, an dessen Folgen er nach kurzer Zeit verschied.

Millenberg a. M. Barische Fleisch- und Wurstpreise. Das Bezirksamt hat für unsere Stadt folgende Preise für Fleisch und Wurstwaren festgesetzt. Es kostet das Pfund Rindfleisch 1.80 Mark, Kalbfleisch 1.50 Mark, Schafffleisch 1.70 Mark, Schweinefleisch 1.40 Mark, frisches Schweinefleisch 1.60 Mark, ausgeflossenes 1.80 Mark, Fleisch, Leber- und weiche Wurst 1.70 Mark, Blutwurst 1.50 Mark, geräucherter Speck 2 Mark, geräucherter Schinken 2.60 Mark. Das sind Preise, die andere Städte mit Weid erfüllen müßten.

Welsch. Nach dem Genuss von altgewordenen, aber sonst eh-baren Wägen, als auch von reinen Knollenblätterpilzen haben hier in der Familie Ried die Ehefrau und deren Nichte. Die Familie hatte an zwei aufeinander folgenden Abenden von einem Wirtshaus gegessen. Der Sohn, der nur am ersten Abend von dem Gericht ge-nossen hatte, erkrankte zwar, befindet sich aber bereits wieder auf dem Wege der Besserung.

Von der Bergstraße. Eine schaurige Todesart wählte in der Aluminiumfabrik zu Neuhäusen ein Arbeiter. Er sprang in den mit brennender Masse gefüllten Schmelzofen und war nach wenigen Se-kunden verbrannt.

Bensheim a. B. Zwischen Auerbach und Bensheim wurden Montagsabend der Tierarzt Born und Kaufmann Köhl, die Rad fuhren, von zwei diebstahligen jungen Burken überfallen und zu Boden gerissen. In der Notwehr gab der Arzt auf den ihn wunden-denden Schläger, G r i e h e r einen Revolverkugelschuss ab, der die Brust durchschlug und aus dem Rücken wieder herauskam. G r i e h e r, ein Kriegsinvalide, kam in schwerverletztem Zustande ins Krankenhaus.

Die Herrin von Rehbach.

Roman von H. Courtes. (Nachdruck verboten.)

(32. Fortsetzung.)
Er schaute laut auf und stellte sich in die Höhe.
„Wie, Achtung, Herrschaften, ich bin Großhändler geworden. Da-moch. Ich war nur ein Bäcker, das mit meine Ehefrau befreit hat. Aber die Huden werden mich nachkommen. So, Tante Jett-chen, nun verzeihen Sie getrost meiner Frau, daß ich übermütig aussehe. Habe ich nicht einen G. und dann?“
Die drei Angehörigen bestaunen ihn herab.

Er verneigte sich schmunzelnd vor Tante Jettchen und lot ihr seinen Arm.

Und nun herempaziert, Herrschaften, in mein vereinsamtes Haus.

Mit diesen Worten führte er die alte Dame zur Tür.

Anne-Rose folgte mit Lethargie.

„Nun ist mir nicht mehr danach um Christo, sie hat ja nun ein Tochterlein, dem sie von ihrem Verdrachseln abgeben kann. Sie kann nun nicht mehr ganz unglücklich werden, selbst wenn ihr eines Tages ihr Mann eine Enttäuschung bereiten würde, sagte Anne-Rose leise.“

Es ist während von Ihnen, Anne-Rose, daß Sie sich so sehr sorgen um das Glück der jungen Frau.

Sie schüttelte den Kopf.

Nichts Rührendes ist dabei, Tante. Es ist nur Schuldgefühl.

„Weil ich schweigend einen Beitrag an Christo finden mußte.“

Das nahm sie zu schwer, Anne-Rose. Sie fand ganz schuldlos an allem. Was konnten Sie anderes tun als schweigen.

Und außerdem sorgten Sie sich für Grundlos. Herr von Rathenow ist ein zu guter Schauspieler, um aus der Rolle zu fallen. Frau Christo oder wahrlich sich selbst die Illusion ihres Glüdes. Und wir wollen hoffen, daß es verheißt auf ihren Gatten wirkt, daß er nun Vater ist. Friedrich lernt er seine Frau lieben, durch sein Kind.

Das wollen wir wirklich hoffen, um Christo willen. Sie ver-dient es, geliebt zu werden.

Hier brach das Gespräch ab. Herr von Langendorf hatte seine Gäste in das behagliche Wohnzimmer geführt.

Hier ist es am warmsten, Herrschaften, sagte er. Und dann ließ er sich nieder, um zu arbeiten. Man plauderte ein halbes Stünd-chen zusammen und setzte gemeinsam ein Glückwunschtelegramm an die Eltern auf.

Dann wurde die Rückfahrt angetreten.

Es dunkelte bereits, als sie wieder in Rehbach eintrafen. Der Mond stand schon in einer blauen Sichel über dem Park.

Gemeinsam nahmen die drei Personen den Tee ein. Dann zog sich Lethargie zurück, um zu arbeiten. Tante Jettchen ging an ihre Reisegepäck und Anne-Rose wollte an die beiden Stiefschwestern schreiben und sie für das Weihnachtsfest einladen.

Sie ging in das Arbeitszimmer, das sie sonst mit dem Vater gemeinsam benutzt hatte und das früher Malte Rehbachs Arbeits-zimmer gewesen war.

Anne-Rose setzte sich an den Schreibtisch. Das war ein großes, gezeigtes Möbel, welches schon seit mehr als hundert Jahren auf seinem Platz stand. Anne-Rose streifte alle diese Möbel sehr und besonders diesen Schreibtisch mit seinen funktvollen Intarsien, mit all den fein polierten Fächern und den wunderbar verarbeiteten Beschlägen. Dieser Schreibtisch war ein kleines Reich für sich und es hatte ihr viel Spaß gemacht, ihn für den eigenen Gebrauch einzurichten.

Auch heute beschäftigte sie sich erst eine Weile wie im Spiel mit all den feinen Fächern und legte sich langsam Papier zu-rath.

Dann öffnete sie eines der Fächer und nahm Bothars Briefe heraus, die er ihr geschrieben hatte, als sie auf Reisen war. Die las sie durch, wie schon so oft. Dann barg sie dieselben wieder sorgsam in dem Fach und ergriff die Feder.

Wie sie jedoch zum Schreiben kam, geriet sie wieder ins Träu-men. Und in dieses Sinnen versunken, spielte sie mit dem Feder-halter. Dabei sah sie gedankenvoll auf die schlanke, feinge-gliederten Säulen des Mittelstückes, die aus Ebenholz und mit Perlmutterblättern verziert waren. Keine Kreuze, wie mit dem Fe-deralter darüber. Dabei gab es plötzlich ein leises Knackendes Ge-räusch. Sie schrak auf und glaubte, der Federhalter sei zerbrochen. Prüfend sah sie ihn an. Aber er war ganz unbeschädigt. Sollte sie gar eines der Perlmutterblättchen gelockert haben?

Prüfend fuhr sie mit der Hand über die Säule. Ja, da hatte sich eins der Blättchen verschoben. Sie rückte daran, als wollte sie es wieder einfügen. Da merkte sie, daß sie die ganze Säule lang-sam zur Seite hob.

Nun wurde ihre Aufmerksamkeit gefesselt. Die Säule bewegte sich glatt und lautlos, als wenn sie auf Federn ging und mit ihr zugleich der Sockel, auf dem sie befestigt war. Anne-Rose hob sie leicht zurück, als sie sich bewegen ließ. Da wurde unter dem Sockel ein riesiges Schloß sichtbar, das in die sehr dicke Holzplatte, welche die Säulen trug, eingelassen war. Dieses Schloß war sehr seltsam konstruiert. Als Anne-Rose verwundert mit der Hand darüber strich, sprang eine Feder zur Seite mit einem leisen Knackenden Geräusch, und in demselben Moment schloß sich, wie von un-sichtbarer Hand geöffnet, unter der Holzplatte das flache Holzpro-fil vor.

Anne-Rose zog leise daran und nun wurde ein flaches Ge-heimfach sichtbar. Von diesem Geheimfach hatte niemand eine Ah-nung gehabt, am wenigsten Anne-Rose. So oft sie auch schon hier an dem Schreibtisch gesessen hatte, nie war ihr der Gedanke ge-kommen, daß eines der Säulchen beweglich und daß unter demselben das Schloß zu einem Geheimfach sich verborg.

Dieses Geheimfach war so geschickt in die dicke Holzplatte ein-gegraben, daß man es nicht entdecken konnte, weil man die Platte für massiv hielt.

Staunend zog Anne-Rose nun das Geheimfach vollends auf. Es bewegte sich glatt und leicht, als sei es oft benutzt worden. Und nun erblitzte sie darin zwei Schriftstücke. Sie nahm dieselben aus dem Fach und betrachtete sie. Jedes steckte in einem unverschlos-senen Umschlag.

Der größere Umschlag trug in der ihr bekannten origine-len Handschrift Malte von Rehbachs die Aufschrift:

Mein letzter Wille.

Das kleinere Schriftstück zeigte die Adresse Doktor Hoffners.

Unschlüssig sah Anne-Rose auf die beiden Schriftstücke herab. Und da mußte sie plötzlich daran denken, was Doktor Hoffner von dem letzten Stunden Maltes erzählt hatte. Es kam ihr ins Ge-dächtnis, daß der Verstorbenen seinen Diener etwas von einem Brief an Doktor Hoffner gesagt hatte und daß dieser Brief nicht aufzu-finden gewesen war. Sollte das dieser Brief sein? Hatte ihn Malte von Rehbach vor seinem Tode, nachdem er ihn geschrieben, in dies Geheimfach gelegt, um ihn am nächsten Morgen dem Notar zu schicken?

Da der Brief unverschlossen war, nahm ihn Anne-Rose heraus. Sie wollte sich überzeugen, ob er von Wirklichkeit war und vielleicht gleich an Doktor Hoffner geschickt werden mußte.

Mit seltsamen Empfindungen und steigender Erregung las sie folgendes:

Mein lieber Herr Doktor! Seit einigen Tagen fühle ich mich recht schlecht, so schlecht, daß mir allerlei Todesgedanken kommen. Mein Herz will noch weniger als sonst gerührt, keine Danks nicht mehr tun. Und es ergeht mir schlimm, im Gedanken an meinen Tod kommen mir allerlei Gedanken, die Sie wohl zuerst in mir geweckt haben. Das erfuhr ich schon, als Sie mir die Besuche aus, als mein Vetter, Fritz Rehbach, gestorben war. Ich wollte Ihnen nicht Recht geben — und hielt an meinem Groll fest, den ich auch auf Fritz Rehbachs Sohn übertragen hatte. Mehr als einmal haben Sie mir gesagt, daß ich mit meinem, seit Jahren deponierten Testa-ment ein Unrecht getan. Und ich habe Sie für einen ehrlichen Mann, lieber Doktor.

Seit ich nun Todesgedanken mit mir herumtrage, frage ich mich selbst, was Sie mich oft gefragt, ob es nicht ein Unrecht ist an meinen Vorfahren, wenn ich dem letzten Rehbach den Stammbaum meines Geschlechts aus persönlichem Groll vorenthalte, wenn ich ihn auf eine Frau vererbe, die vielleicht, nein, gewiß unfähig ist, ihn zu verwalten. Ueberhaupt, mir kommt jetzt oft so richtig vor, was mir bisher so wichtig erschien. Ich weiß nicht, was mit mir ist, lieber Doktor, ich weiß nur, daß ich nicht zu meinen Vätern gehen will im Bewußtsein, Unrecht getan zu haben. Und deshalb habe ich ein neues Testament aufgesetzt, wodurch das alte, vor Jahren verfaßte, hinfällig wird. Dieses neue Testament sollen Sie durchlesen, damit Sie orientiert sind, wenn mir etwas Menschliches passiert. Und dann sollen Sie mir helfen, das alte, ungültige Testa-ment zurückzuziehen und zu vernichten und dafür das neue bei Ge-richt zu deponieren. Ich bitte Sie deshalb, so schnell als möglich zu mir nach Rehbach zu kommen. Ich bin in einer nervösen Unruhe, bis das alles geordnet ist. Und mir ist gar nicht wohl. Also kommen Sie sofort.

Ihr Malte von Rehbach.

Mit großer unruhigen Eile sah Anne-Rose auf diesen Brief herab. Ihr war zu Mut, als spräche ein Toter aus seiner Gruft heraus zu ihr. Und zugleich kam es wie eine unfähige Angst über sie und doch wie ein lautes Freuen. Der Brief bewies, daß Malte von Rehbach sein Unrecht an Lethargie hatte gut machen wollen. Er hatte ein neues Testament errichtet, und dies neue Testament lag, allem Anschein nach, vor ihr.

Rangsam folgte sie den Brief zusammen und steckte ihn wieder in den Umschlag. — Und dann fuhr sie ängstlich nach dem Testa-ment. Es war wie eine unwiderstehliche Macht in ihr, sie mußte es lesen.

Die Hände bebten ihr leise, als sie das Schriftstück aus dem Umschlag zog. Es kostete ihr Mühe, es zu entfalten und zu lesen. Die Buchstaben tanzten ihr erst vor den Augen.

Dann aber zwang sie sich zur Ruhe und las es vom Anfang bis zum Ende durch. In den ersten Abschnitten giß es genau dem Testament, das am 8. August des vorigen Jahres hier in Rehbach errichtet worden war. Die Beamten und Diener waren genau so be-dacht, eben so die Gemeinde mit der Summe für den Schulbau, wie der Oberst und die beiden Fräulein von Uechteritz. — Über dann kamen die letzten Kapitel mit einem ganz anderen Gepräge. Danach vermachte der Verstorbenen Anne-Rose von Villach nur ein Bazar von 30.000 Mark, während Rehbach mit allen Eigenschaften, mit allem lebenden und toten Inventar Bothar von Rehbach zuge-sprochen worden war. — Außerdem sollte Bothar auch das übrige Vermögen von 270.000 Mark erhalten, damit er instande sei, das Ansehen des alten Geschlechts würdig zu vertreten.

Anne-Rose sah wie gelähmt. Sie sah und begriff nur eins: daß mit diesem Testament eine große Veränderung in ihr Leben treten mußte. Neben der Freude, daß Lothar nun doch zu seinem Rechte kommen sollte, ermachte etwas wie Angst in ihr — Angst vor der Zukunft.

Wenn dies Testament in Kraft trat, dann war sie mit einemmale nicht mehr die reiche Erbin, die Herrin von Rehbach, sondern wieder die arme Anne-Rose von Billaach. Die 30 000 Mark, die ihr hier zugesprochen wurden, die waren längst verbraucht, mehr als das, viel mehr. Da war zuerst die alte Schuld bezahlt worden, dann die teure Reise, die vielen Anschaffungen, ganz abgesehen noch von dem, was sie sonst noch verbraucht und verschwendet hatte. Das konnte sie vor Sargent garnicht zusammenrechnen, aber es war jedenfalls viel mehr als 30 000 Mark. Und sie hatte nun auch schon über ein Jahr ein Leben aus großem Genuß geführt, wozu sie durch die Erbschaft berechtigt schien.

Und nun sollte das alles wieder anders sein?

Sie konnte nicht hindern, daß ihr das Herz in angstvoller Not zu schlagen begann. So leicht es war, sich an den Reichtum zu gewöhnen, so schwer würde es nun sein, wieder in Armut unterzuhauchen. Und wo blieb nun das heimliche Frohgefühl, das sie im Herzen mit sich herumgetragen hatte, wenn sie daran dachte, daß sie Rechte von Rehbachs Ungerechtigkeit ausgleichen konnte, wenn sie eines Tages Lothar mit ihrem Herzen auch ihre Hand reichen dürfte?

Durch sie hätte er Herr über Rehbach werden sollen, das war ihr Traum. Und nun war er im Grunde längst der rechtmäßige Herr, sie selbst besaß Rehbach mit Unrecht und hatte mit ihren Angehörigen ein Wohlleben auf Lothars Kosten geführt, freilich, ohne es zu ahnen.

Daß dies von ihr gefundene Testament ungünstig sein könnte, daran dachte sie nicht. Ihrem Gefühl nach war es der allein gültige letzte Wille des Verstorbenen, gegen den sie sich nicht würde auflehnen mögen. Mit banger großen Augen sah sie vor sich hin. Was sollte nun geschehen?

Mit Entsetzen machte sie sich klar, daß sie nun Lothar viel Geld schuldig sein würde. Viel mehr Schulden hatte sie nun wieder als zuvor. Was würde Lante Zetichen dazu sagen? Ach, sie würde auch mit schwerem Herzen wieder in Not und Sorge untertauchen. Wie gut, daß Papa das nicht noch erleben mußte, daß er in Ruhe seine Augen schließen konnte.

Aber nun hatte sie auch nicht einmal mehr die Pension des Vaters, die ja nach seinem Tode in Wegfall gekommen war. Was sollte nun aus ihr und Lante Zetichen werden?

Sie sprang auf und lief im Zimmer auf und ab, wie auf der Flucht vor dem eigenen, martenden Gedanken. Die Hände fest auf das klopfende Herz gepreßt, sah sie hilflos um sich.

Wirkte sie nun fort von Rehbach, das ihr so lieb geworden war, fort von ihm, dem ihre ganze Seele gehörte?

Fort von Lothar!

Es war ihr, als gehe ein Riß durch ihre Seele.

Und da trat leise und leidend der Besucher an sie heran. Niemand als sie wußte um diese beiden Schriftstücke. Wenn sie diese beiden vernichtete. Dann blieb alles wie bisher. Und wenn Lothar eines Tages ihr Gatte wurde, dann erhielt er doch, was ihm zutraf.

Sie blieb wie gelähmt stehen und starrte vor sich hin, als lauschte sie der verlockenden Stimme.

Aber dann hörte sie eine andere Stimme. Die fragte dringend:

Und mit dieser Lüge, mit die'm Unrecht besetzt, wolltest Du Lothar Rehbachs Gattin werden?

Sie erschauerte empör. Und in heißer Angst rief sie den Namen, der ihr wie eine Zuflucht schien in allen Schrecknissen.

Lothar!

Wie auf der Flucht vor sich selbst lief sie zu der Klingel und schellte heftig und laut.

Neben der Klingel blieb sie regungslos stehen, bis ein Diener eintrat.

Herr von Rehbach — ich lasse ihn bitten, sofort zu mir zu kommen — und dann rufen sie auch meine Lante hierher.

Das ließ sie haltig hervor.

Als der Diener verschwunden war, atmete sie auf. So war es recht und gut, Lothar sollte erfahren, was geschehen war, er zuerst, und dann auch Lante Zetichen. Möchte dann geschehen, was da wollte, sie war ehrlich geblieben und brauchte nicht den Mann zu betrügen, den sie liebte mit der ganzen Kraft und Innigkeit ihrer Seele. Es kam eine gewisse Ruhe über sie. Witten im Zimmer stand sie nun, hochaufgerichtet, mit bleichem Gesicht und einer seltsamen Spannung in den Zügen.

Lothar folgte ihrem Ruf sofort.

Fräulein, ich er sie an.

Sie haben mich rufen lassen, Anne-Rose? sagte er. Und plötzlich erschreckend, als er ihr bleiches Gesicht sah, eilte er auf sie zu und faßte ihre Hand.

Was ist Ihnen, Anne-Rose, Sie sehen so bleich, so erregt aus?

Es lag eine göttliche Sorge in seinen Worten.

Ihr fliegen plötzlich würgend die Tränen im Hals empor.

Rur mühsam bezwang sie sich. Nur ihre Augen sahen wie im Fieber glänzend aus dem bleichen Gesicht zu ihm auf. Wie sich besinnend strich sie sich über die Stirn.

Etwas Seltsames ist geschehen, Vetter, etwas Seltsames. Sie sehen mich noch ganz fassungslos. Erinnern Sie sich, daß ein Doktor Hoffner, als wir das erstmal nach Rehbach kamen, von einem Briefe erzählte, den Lante von Rehbach vor seinem Tode an Doktor Hoffner hatte schreiben wollen und den man nach seinem Tode nicht hatte finden können?

Er nickte verständnislos.

Ja, ja, ich erinnere mich dessen wohl, Anne-Rose, aber was soll es damit?

Sie atmete tief auf.

Ich habe soeben diesen Brief gefunden, Vetter, einen Brief von großer Bedeutung. Und noch etwas anderes, schauen Sie her, ich entdeckte in diesem Schreibtisch ein Geheimfach, darin befanden sich diese beiden Schriftstücke.

Sie trat an den Schreibtisch und zeigte ihm mit bebenden Händen das geöffnete Fach. Und dann legte sie die beiden Schriftstücke vor ihm hin.

Lesen Sie, Vetter, erst diesen Brief und dann dies Schriftstück. Sie befanden sich in unverschlüsselter Kuvert, ich habe beides gelesen.

Er sah bejagt in ihr bleiches, zuckendes Gesicht, dann auf die Schriftstücke herab, zuletzt wieder in ihr Gesicht.

Was ist das, Anne-Rose? Mein letzter Wille steht auf diesem Kuvert. Ist es ein anderes Testament Lantes? Wohl eines neuern Datums? Und Sie sind so verstört?

Nur ein wenig fassungslos, Lothar. Dies ist wirklich die letztwillige Verfügung Lantes von Rehbachs. Und ich, ich bin nicht mehr die Herrin von Rehbach.

Erschrocken sah er einen Augenblick an. In ihre banger, hilflosen Augen hinein. — Aber dann glühte eine heiße Flamme in seinen Augen auf, sie weiteten sich und leuchteten, als habe er eine freudige Botschaft erhalten.

Sie verstand das nicht, wunderte sich nur, daß es so seltsam aus seinen Augen strahlte, als habe er bereits die ihm geltende Glücksbotschaft erhalten.

Und sie ahnte nicht, daß Lothar nur deshalb so glücklich auslief, weil er die Schranke gefallen glaubte, die ihn, den armen Menschen, von der reichen Herrin von Rehbach trennte.

Sie sind nicht mehr die Herrin von Rehbach? rief er erregt hervor.

Nein, ich bin nun wieder die arme Anne-Rose von Billaach, antwortete sie leise, ein mattes Lächeln in ihr Gesicht zwingend.

Und ganz deutlich sah sie wieder das seltsame Leuchten der Freude in seinem Gesicht.

Ist das wirklich wahr? stammelte er.

Sie deutete auf die Schriftstücke.

Sagen Sie sich, und lesen Sie, Vetter. Es betrifft Sie sehr nahe.

Er vernichtete sich kurz, nahm in dem Sessel vor dem Schreibtisch Platz und las nach dem Brief.

In demselben Moment trat Lante Zetichen ein. Sie trug eine Art Rastkürze über ihrem eleganten schwarzen Kleid, da sie gerade dabei gewesen war, Photographien einzulieben.

Lothar wollte sich erheben. Da legte ihm Anne-Rose die Hand auf die Schulter.

lassen Sie sich nicht stören, Vetter, lesen Sie ruhig. Ich werde Lante Zetichen inzwischen alles erklären.

Sie zog die alte Dame, die ein sehr verwundertes Gesicht machte, abwärts in eine Seitenschleuse.

Mein Gott, Kind, nun bist ich Dich, was ist denn los, wie siehst Du denn aus?

Anne-Rose drückte sie in einen Sessel und nahm neben ihr Platz.

Lante Zetichen, mache Dich auf eine sehr schwerwiegende Nachricht gefaßt, die unser ganzes Leben ändern wird. Ich habe soeben ein neues Testament Lantes von Rehbachs gefunden. Nach diesem Testament ist Lothar der Erbe von Rehbach und auch des großen Vermögens, für mich ist nur ein Betrag von 30 000 Mark ausgelegt, sagte sie leise, um Lothar nicht zu stören.

Lante Zetichen fuhr erschrocken auf. Nun sah auch sie bleich und verstört aus.

Sie starrte Anne-Rose an, als spräche sie in einer fremden Sprache zu ihr.

Das, nein, das ist doch nicht möglich, das kann doch nicht sein, stieß sie hervor.

Anne-Rose streichelte ihr die bleichen Wangen. Ihre eigene Sorge ging unter, in der um Lante Zetichen.

Doch, mein armes Lantchen, jetzt heißt es, das alte schwere Sorgenbündel wieder aufnehmen. Wir müssen uns mit dieser Tatsache abfinden.

Aber das ist doch nicht möglich, Anne-Rose, das Testament war doch gültig und bei Gericht deponiert, es ist doch in Kraft getreten.

Aber nur scheinbar, weil man dies wirklich letztwillige Schriftstück nicht gefunden hat. Durch dies neue Testament wird das alte ungültig. Du wirst das alles verstehen, wenn Du dort diese beiden Schriftstücke durchliest, die ich eben Lothar überreicht habe. Dies neue Testament fand ich vorhin in einem Geheimfach, das ich zufällig entdeckte.

Einen Augenblick kam auch Lante Zetichen der schlimme Gedanke, daß es unklar von Anne-Rose gewesen war, diese Schriftstücke nicht geheim zu halten oder zu vernichten. Gar zu schreckhaft war ihr der Gedanke, wieder in Not und Armut untertauchen, nachdem sie die Annehmlichkeiten des Reichtums gekostet hatte.

Aber dieser Gedanke war kaum blühartig aufgetaucht, als sie ihn auch schon wieder, entsetzt über sich selbst, fallen ließ.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitgemäße Betrachtungen.

(Nachdruck verboten.)

Herbstmorgen.

Des Jahres schöne Tage sind — gezählt, es geht bergunter. — Der Sommer flieht, der Herbst beginnt. — der Wald wird wieder bunter. — Die Welt ist die Vergänglichste, — schon tähtler wird der Morgen, — bald kommt die neue Winterzeit — mit ihren neuen Sorgen. — Wohl gibt's der Sorgen mancherlei, — die den und jenen drücken — und dennoch dürfen stolz und frei — wir in die Zukunft blicken. — Stehn wir nur weiter treu und fest, — ein Volk, das sich nicht zwingen läßt — von keiner Macht auf Erden, — dann muß der Sieg aus werden. — Sehr gut fing der September an — für die zentralen Mächte — stürmt auch der Feind mit Macht heran — im Tag- und Nachtgefecht. — Drum wieder auf die Barrenjagd — hat Hindenburg sich aufgemacht — und froh zur Siegesfeier — arüht Riga den Befreier. — Die Deutschen rücken siegreich vor — schnell über Strom und Sumpfe — da machte sich das zwölfte Korps — der Ruffen auf die Strümpfe. — Kerenski, Rußlands „ruher Mann“, — tat dieses drum in Licht und Bann, — auch er hat seine Sorgen — und fühlt sich nicht geborgen. — Die größten Winterkämpfe hat — der einst den Krieg entsetzte, — die Sache geht doch nicht so glatt — wie England sich das dachte. — Der Brite muß nach Hilfe schreien, — das Unterseeboot macht ihn klein, — drum ist er sehr verdrossen — neßt Wilson und Genossen. — Das deutsche Volk wird durch die Tat — die rechte Antwort geben. — Wie auch der Volksverbreher naht — erkennt ist sein Bestreben. — Was ihm gebührt wird abgeführt — der Kunde, der den Weltkrieg führt, — wir aber schreiten weiter — zum Heil und Sieg. Ernst Heiter.

Bermischtes.

Neue Zwanzigmarschheine. Zu den beiden bisherigen Zwanzigmarschheinen, den Reichsbanknoten und den Darlehnskassenheinen über diesen Betrag, kommt jetzt eine neue Reichsbanknote über 20 Mark. Es ist ein kleiner handlicher Schein, der über die ganze Fläche ein eigenartig gemustertes Wasserzeichen enthält. Auf der Vorderseite befinden sich zwei allegorische Figuren, die Hüllhörner ausschütten. Die Rückseite zeigt einen Mann und eine Entschlossenheit wiederbelebenden Männerkopf und eine im Gebet verlorne Frau. Gedruckt sind die beiden Seiten in blauen und grünen Tönen.

Gedenk-Zweimarkstücke bleiben in Kurs. Es wird berichtet, daß bei der zum 1. Januar f. Ja. beschlossenen Aukturenlegung der Zweimarkstücke in die Form von Denkmünzen geprägten Stücke, die anlässlich des Regierungsjubiläums, der Silberhochzeit des Kaisers u. m. ausgegeben worden sind, von der Aukturenlegung ausgenommen sind. Die Frist der Einföhrung der übrigen Zweimarkstücke durch die Reichs- und Landesstellen läuft mit dem 1. Juli künftigen Jahres ab.

Soldatenfürsorge. Die riesenhafte Kriegsmaschine, die wir in den Tagen der Mobilmachung mit so bewundernswürdiger Präzision sich in Gang setzen sahen, läuft heute, trotz der unendlich gemachten Schwierigkeiten, noch ebenso glatt und sicher wie zuvor, nur ist sie in ihrer Riesenhaftheit noch um ein vielfaches gesteigert worden. Bei den sich überschneidenden Anforderungen an die Organisationskraft der leitenden Stellen stehen sich mancherlei Härten für Einzelne und für Gesamtheiten nicht vermeiden. Aber die Heeresleitung, zum Teil dank der Initiative des Kaisers, hat stets im Rahmen der militärischen Möglichkeit alles unternommen, um Mißstände abzuheben und berechtigten Klagen abzuwehren. Gegen Mißstände hinsichtlich der Behandlung der Mannschaften schreitet die Heeresleitung mit größter Strenge ein. In der Reichsausschussung vom 4. Mai dieses Jahres erklärte Kriegsminister von Stein: „Sie dürfen überzeugt sein, meine Herren, daß ich in dieser Sache rückhaltlos gegen jeden vorgehen und vor keiner Person Halt machen werde, die sich etwas zuschulden kommen läßt.“ Nach diesem Grundsatze wird in der Armee verfahren; Klagen über unvorschriftsmäßige Behandlung oder gar Mißhandlungen sind fast verstummt. Die Abkürzung des strengen Arrestes im Felde durch Verbünden ist durch eine kaiserliche Verordnung abgeschafft worden. Die Versorgungsschwierigkeiten, unter denen wir in der Heimat zu leiden haben, machen sich natürlich auch im Heere geltend. Während in den ersten Monaten des Krieges für unsere Feldgrauen noch alles reichlich zur Verfügung stand, mußten später, um auch die Heimat nicht zu beeinträchtigen, Menge und Güte der Soldatennahrung herabgesetzt werden. Auch heute werden jedoch unsere Truppen draußen wie in der Heimat durchaus ausreichend ernährt. Zwar ist das Essen unter den gegebenen Umständen und bei der Massenbeschäftigung etwas einförmig, aber durch richtige Zubereitung, die durchweg erreicht worden ist, hat man es schmackhaft zu machen verstanden. Bei den oft gehörten Klagen, die Offiziere würden besser ernährt, ist zu berücksichtigen, daß es bei der geringen Zahl der zu beschützenden Offiziere eher möglich ist, den Speisezettel abwechslungsreicher zu gestalten, als bei der Massenpeisung der Mannschaften. Natürlich erhalten die Offiziere aber genau dieselbe Menge an Lebensmitteln geliefert, wie sie jedem Mann zusteht. Frei steht es selbstverständlich, auf eigene Kosten sich noch etwas dazu zu beschaffen. Mit Nachdruck hat die Heeresleitung immer von neuem darauf hingewirkt, eine ausreichende, schmackhafte und kräftige Ernährung des Heeres zu erreichen. Sein guter Gesundheitszustand und seine erst jetzt von den Feinden wieder empfindlich gespürte Schlagkraft beweisen am besten, daß ihr das gelungen ist. Hinsichtlich der Löhnung sind während des Krieges mehrfache Verbesserungen durchgeführt worden: so erhalten verwundete und erkrankte Soldaten seit dem 1. September 1915 immobile Löhnung und die Entschädigungskosten für sich selbst verpflegende Heeresangehörige wurden beträchtlich erhöht. Gewiß sind die Forderungen auf Erhöhung des Soldes verständlich, denn die Dienstleistungen des Einzelnen im Felde, der mit Leib und Leben die deutsche Heimat schützt, sind gar nicht mit Geld aufzuwiegen. Aber eine Vermeh-

rung der Mannschafslöhnung, auch nur um einige Groschen, würde jährlich in die Milliarden gehen und die Frage der Geldbeschaffung für die Kriegsführung aufs nachhaltigste beeinflussen. Und doch würde die Soldaterrhöhung für den Einzelnen nicht viel ausmachen. Außerdem sorgen Staat und Gemeinde für die Angehörigen in der Heimat. Auch hier werden wesentliche Verbesserungen durchgeführt; die monatlichen Unterhaltungen sind auf das Doppelte der bisher gezahlten Summe erhöht. Die Offiziere erhalten wegen ihrer höheren Gehälter keine Familienunterstützung. Die Regelung der Urlaubsfrage ist in allgemein befriedigender Weise erfolgt. Zwar ist ihre Lösung theoretisch leichter aufgestellt, als in der Praxis durchgeführt, da die militärische Lage, die besonderen Verhältnisse der Truppenteile in bezug auf Mannschafszugang und -abgang, Gesundheitszustand und tausend Zufälligkeiten, einen festen Urlaubsplan aufzustellen, unmöglich machen, aber im allgemeinen kann man wohl sagen, daß ein jeder Mann jetzt seinen jährlichen, wohlverdienten Heimatsurlaub erhält. Die Zurückziehung der älteren Mannschaften und der Väter zahlreicher Kinder aus der vordersten Linie ist schon jetzt, soweit irgend möglich, erfolgt. Die übrigen Landsturmmleute von 45 Jahren und darüber, einschließlich der Offiziersstellvertreter, werden nach ausgetauscht, sofern sie sich sechs Monate oder länger in vorderster Linie befunden haben, es sei denn, daß eine Verwendung in vorderster Linie dem ausdrücklichen Wunsche des Einzelnen entspricht. Auf Feldwebelleutnants findet diese Maßnahme keine Anwendung, da sie Offiziere sind. So ist die Heeresverwaltung unermüdlich bestrebt, das Los der Soldaten zu verbessern. Unterstützt wird sie hierin tatkräftig durch alle Parteien im Reichstage, die es sich einmütig zur Aufgabe gestellt haben, für unsere Feldgrauen jetzt und in Zukunft zu sorgen.

Buntes Allerlei.

Herabsetzung der Mehlschneide. Wie der „Bayerische Courier“ vernimmt, wird die künftige Mehlschneide bei der Vermahlung von Weizen von 94 auf 82 Prozent und bei der Vermahlung von Roggen von 90 auf 88 Prozent herabgesetzt werden. Dadurch wird sich die Qualität von Mehl und Brot merklich bessern. Die geringere Ausmahlung des Getreides hat natürlich eine Heraufsetzung von Mehlzufolge.

Der ungetreue Bürgermeister von Helgoland. Der frühere Bürgermeister Friedrich von Helgoland, der seinerzeit mit großen Ehren befaßt wurde, hat, wie sich jetzt herausstellte, die Helgoländer Gemeindefasse um bedeutende Summen geschädigt. Es handelt sich um mehr als 125 000 Mark.

Das Hamstern von Salz. Eine Anzahl englischer Leute kaufen in den letzten Tagen auf das unsinnige Gerücht von einer bevorstehenden Salznachschub Speisesalz in großen Mengen auf. Da die Salzhamsterei nur eine künstliche Preissteigerung zur Folge hat kann vor der törichten Handlungsweise nicht genug gewarnt werden.

Neueste Nachrichten.

Zur Papstnote.

Berlin, 14. September. Die Antwort der deutschen Regierung auf die Friedensnote des Papstes ist, wie bereits gemeldet, fertiggestellt und dürfte in den nächsten Tagen, vermutlich zu gleicher Zeit mit der unserer Bundesgenossen, überreicht werden. Als besonders bedeutungsvoll kann hierbei, wie der „Völkischer Anzeiger“ zu berichten weiß, die Tatsache hervorgehoben werden, daß die im Sonderauschuß beim Reichstagsanlaten vertretenen Führer der großen Reichstagsparteien, mit Einschluß der Konfessionsparteien, der Antwort unserer Regierung nach Form sowohl als Inhalt ihre Zustimmung erteilt haben. Wie verlautet, betont die Note, entsprechend der langjährigen Friedenspolitik Deutschlands, erneut den ehrlichen Friedenswillen von Volk und Regierung, ohne freilich auf die Einzelheiten des päpstlichen Schreibens im besonderen einzugehen. Sie versichert darauf, wie selbstverständlich ist, die inneren Verhältnisse der anderen Parteien, wie dies Herrn Wilson beliebt, zum Gegenstand müßiger Betrachtungen zu machen.

Der Tauchboottkrieg.

Wda Berlin, 13. September. Im Mittelmeer wurden 43 000 Deutroffizierspersonen neu versenkt. Darunter befanden sich die französischen Truppentransportdampfer „Parana“ (6248 Tonnen) mit Truppen für die Saloniki-Armee und „Admiral Drey“ (5567 Tonnen) auf dem Wege nach Alexandrien, sowie ein tiefbeladener Transporter mit Kurs nach Saloniki. Diese drei Dampfer wurden von demselben U-Boot (Kommandant Kapitänleutnant Marchall) im Ägäischen Meer aus starker Sicherung herausgeschossen, zwei davon im Nachtangriff aus einem Geleitzug. Damit hat der Kommandant in letzter Zeit vier feindliche Truppentransporter vernichtet.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Der Freitag-Tagesbericht.

Abt. Amlich, Großes Hauptquartier, 14. September.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern verstärkte sich der am Montag zwischen dem Houthousterwald und dem Kanal von Comine — Ypern heftige Artilleriekampf abends und frühmorgens nördlich von Frezenberg zum Törmelfeuer; englische Angriffe sind nicht erfolgt.

In der Nacht vom 12. zum 13. September warfen württembergische Kompanien den Feind aus einem Waldstück nördlich von Longemard; zahlreiche Engländer wurden gefangen zurückgeführt.

Im Artois und nördlich von St. Quentin hatten mehrere Gefundungsunternehmungen Erfolg; Gefangene und Beutestücke fielen in unsere Hände.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Westlich von Guignicourt an der Aisne drangen westfälische und hanseatische Sturmtruppen in die 2. französische Linie, fügten im Grabenkampf dem Feinde schwere Verluste zu und zehrten mit Gefangenen zurück.

In der Champagne und vor Verdun steigerte sich die Artillerietätigkeit nur in einzelnen Abschnitten zu großer Stärke.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Zwischen Ostsee und Schwarzen Meer keine Kampfhandlungen von Bedeutung.

Mazedonische Front.

Am Odrizaberg ist die Lage unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Nicht heiraten
od verloben, den Sie sich ab-
ankunft Berl. Kom. Verm.
Mitglied. Ruf. Eder Berl. ge-
nau inform. hnd. Dikt. Eder.
Auch bei über alle Abhänge
Weitaustritt u. Berl.
Ab-Zuli Berlin W 25

Der. 28. A. chanoel. mit
aut. Stell. nicht unbemitt. auch
auf. Bekanntheit.

30. Jhdt. Heirat
mit 100. Mädchen, 22-28 J., Chr.
hübsch. Bestm. Ein Verm. erw.
oder nicht notw. Vermittl. n. Ber-
mähl. ehel. Briefe m. Bild un-
t. 11. 15154 an Kassenstein &
Reuter, Frankfurt a. M.

Stadtheater Offenbach a. M.

Art Oberammergauer Passions-Festspiele

unter Leitung u. Mitwirkung der berühmten Christus- u. Judasdarsteller
Adolf und Georg Gahmisch aus Bayern, sowie hervorragender Passions-
darsteller darunter Fr. Stadler aus Oberammergau.

200 Mitwirkende: **200 Mitwirkende:**

Auf eigens dazu eingebaute großer Festspielbühne.

Eröffnung vom 16. bis 23. September jeweils abends 7 1/2 Uhr
und außerdem am 18., 19., 22. und 23. September, nachmittags
3 Uhr und abends 7 1/2 Uhr.

Vorverkauf an der Theaterkasse von nachmittags 10-1 Uhr und
3-5 Uhr nachmittags. Fernruf